



Lieferbedingungen der Gruppe Einrichter

“Unter der Bezeichnung **Einrichter** gruppieren sich vornehmlich die Firmen, welche feste und bewegliche Einrichtungen für Schulen liefern. Ein Merkmal für diese Warengruppe ist, dass sie oft auch über Architekten bestellt wird.”

Preisstellung

- MwSt. alle Preise sind exkl. MwSt.
- Baureklame Kosten für solche werden wenn möglich nicht akzeptiert
- Garantie Bank oder Versicherungsgarantie
- Konventionalstrafe wird nicht anerkannt. Im Notfall auf Gegenseitigkeit tendieren
- Bauabzüge Kosten für Baureinigung, künstlerischer Schmuck, Bauschäden, etc. müssen “als Rabatt” akzeptiert werden.
Abzüge für EDV-Verarbeitung werden nicht akzeptiert.
- Montagekosten werden nach Aufwand verrechnet

Entsorgung

Die Entsorgung von altem Mobiliar und Tafeln wird nach Aufwand berechnet. Im Offertext wird spezifiziert:

“Demontage und Wiedermontage (ohne Entsorgung)
Fr. xy”

Richtwerte für Entsorgung:

- Schultische Fr. 15.--
- Schulstuhl Fr. 5.--
- Streifenwandtafel Fr. 150.--
- Buchwandtafel Fr. 200.--
- Säulentafel Fr. 300.--
- Übriges nach Aufwand

Rabatte

Das Angebot gilt als Schulnettopreis. Sogenannte Schulrabatte werden nicht zusätzlich gewährt.

- Wertrabatt
 - Abholrabatt
- zusätzliche Wertrabatte für Grossbezüge und -aufträge werden je nach Auftragshöhe gewährt. Bei Franko-Preisstellung werden 4% Abholrabatt gewährt.

Versandkosten

- Post Portokosten effektiv
- Bahn/Camion Versandkosten werden bis zu einem Bestellwert von Fr. 1'500.-- zu Selbstkosten verrechnet, Minimum Fr. 25.--
- Mobiliar bei Mobiliarlieferungen verstehen sich die Preise franko Schulhaus (oder Talbahnstation) Parterre unverteilt. Zuschlag für Verteilung in einzelne Zimmer 2% des Fakturawertes.

Wiederverkauf

Vermittlungsprovision von 3%

Projekt-entschädigung

4% als Richtwert bei Nichterhalt des Auftrages

Kleinaufträge

Auf die Erhebung von Kleinmengenzuschlägen wird verzichtet. Mindestfakturawert Fr. 30.--. (Ausnahme: Reparatur- und Ersatzteile)

Zahlungs-konditionen

30 Tage netto, ohne Skonto.

Sofern im Werkvertrag nicht festgelegt wird, dass Abschlagszahlungen gemäss Art. 144 ff der SIA-Norm Nr. 118 zu leisten sind, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- 1/3 der Auftragssumme bei Auftragserteilung
- 1/3 der Auftragssumme bei entsprechendem Fortschreiten der Arbeit
- der Restbetrag 30 Tage nach Fertigstellung der Arbeit, bzw. Fakturadatum

SWISSDIDAC
Geschäftsstelle
Hintergasse 16
Postfach
3360 Herzogenbuchsee

Erklärung

Die unterzeichnete Firma erklärt sich bereit, die umstehenden

‘Lieferbedingungen der Gruppe Einrichter‘

- in vollem Umfang
- mit Ausnahme von:

.....
.....
.....

anzuerkennen.

Firma:
Branche:
Strasse:
PLZ/Ort:

Tel.Nr.:
verantwortlich:

Datum:

Unterschrift: